

## Gemeinde Wolsdorf - Der Gemeindedirektor-

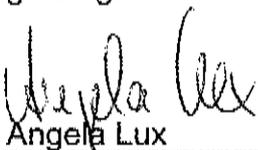
Fachbereich <b>Bauen, Wohnen, Immobilien</b>	DRUCKSACHE
Teilbereich <b>60.1</b>	12
Datum 10.11.2017	2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	16.11.2017			
Gemeinderat	30.11.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff	zur
 Angela Lux		 Volker Klisch		Beschlussausführung
		Beschlussausführung am		( Handzeichen )

### Tagesordnungspunkt:

#### **Widmung der Verkehrsflächen „Katerstieg“**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Widmung der Verkehrsflächen der Erschließungsanlage „Katerstieg“ ohne Einschränkung der Benutzungsart oder des Benutzungskreises als Gemeindestraße bestehend aus dem Flurstücke 34/19 teilweise, 34/23, 34/25, 34/26 und 34/28 teilweise Flur 7 Gemarkung Wolsdorf - in der Anlage gelb dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Rat beschließt die Widmung der Verkehrsfläche der Erschließungsanlage „Katerstieg“ für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr bestehend aus dem Flurstück 34/28 teilweise Flur 7 Gemarkung Wolsdorf - in der Anlage grün dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach der Rechtsprechung können Erschließungsanlagen nach dem Baugesetzbuch nur dann beitragsfähig sein, wenn sie im straßenrechtlichen Sinne *öffentlich* sind. Das Nieders. Straßengesetz schreibt in § 6 zur Herstellung dieser *Öffentlichkeit* die Widmung vor.

Bei der Widmung ist die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie ggf. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festzulegen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Mühlenweg“ setzt die Straßenflächen entsprechend fest.

Die in der beigefügten Anlage weiß dargestellte Fläche ist von der Widmung ausgeschlossen, da hier die Parkflächen für die neue Kindertagesstätte angelegt werden. Diese Parkplätze werden der Kindertagesstätte durch Baulast zugeordnet.

In der beigefügten Anlage ist die ohne Einschränkung der Benutzungsart oder des Benutzungskreises als Gemeindestraße zu widmende Straßenverkehrsfläche der Erschließungsanlage „Katerstieg“ gelb dargestellt. Sie umfasst die Flurstücke 34/19 teilweise, 34/23, 34/25, 34/26 und 34/28 teilweise Flur 7 Gemarkung Wolsdorf.

In der beigefügten Anlage ist die für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu widmende Verkehrsfläche grün dargestellt. Sie umfasst das Flurstück 34/28 teilweise der Flur 7 Gemarkung Wolsdorf.

## Anlagen



# Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

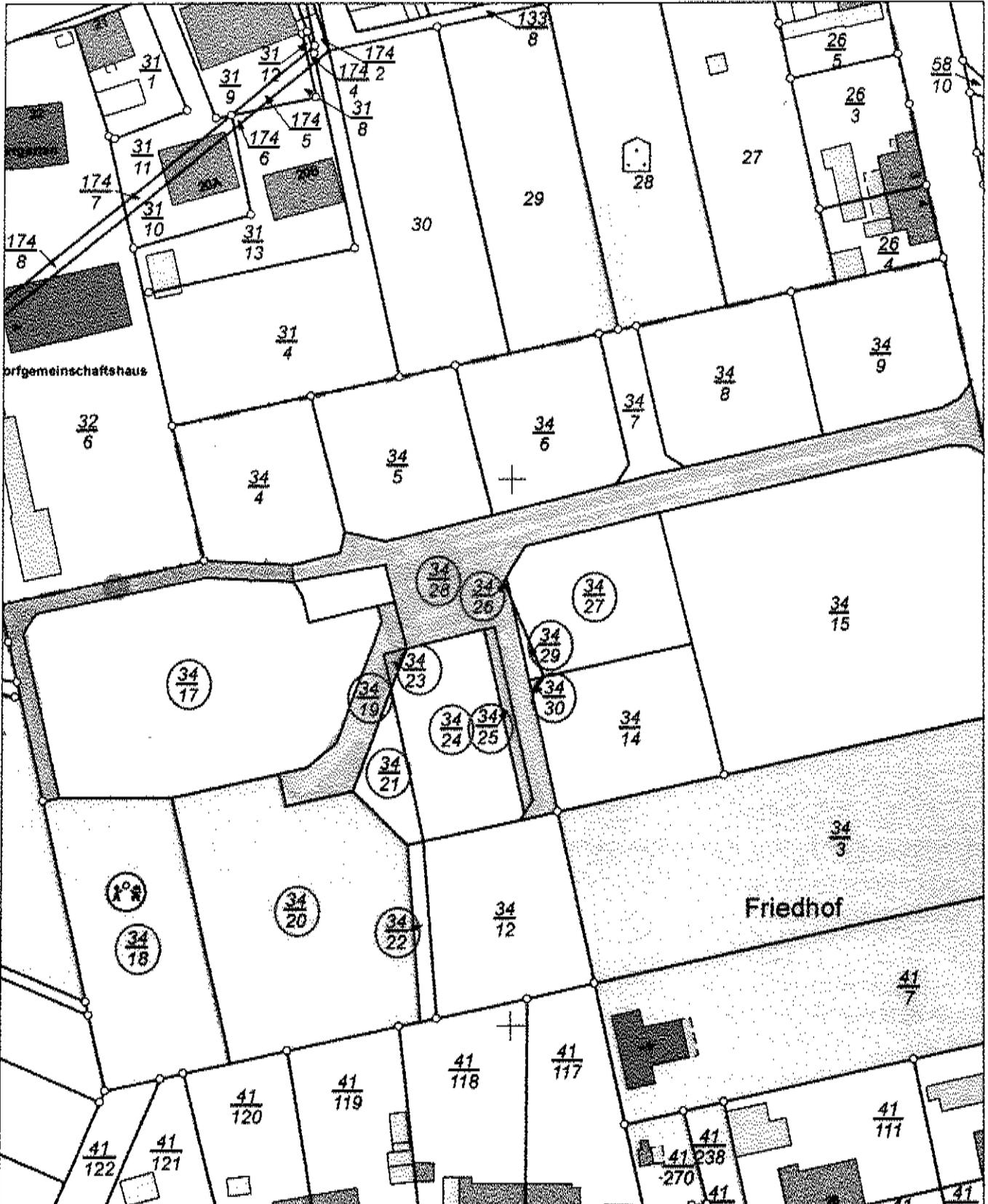
Gemeinde: Wolsdorf  
Gemarkung: Wolsdorf  
Flur: 7 Flurstück: 34/28

# Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 18.10.2017

N = 5783087



N = 5783767

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
- Katasteramt Helmstedt - Stand: 14.10.2017  
Emmerstedter Straße 21  
38350 Helmstedt

**Bereitgestellt durch:**  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
- Katasteramt Helmstedt -  
Emmerstedter Straße 21  
38350 Helmstedt

**Zeichen:**

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.